



Stadtverordnetenversammlung

Niederschrift der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28.10.2021 Bürgerzentrum, großer Saal, Rathausplatz 1, 61184 Karben

Beginn: 20:12 Uhr

Ende: 20:51 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Ingrid Lenz

Mitglieder

Mario Beck

Markus Dreßler

Gabi Faulhaber

Kai Uwe Fischer

Thomas Görlich

Joachim Gottwald

Anna Christina Grüntker

Kathrin Grüntker

Angela Hermanns-Georgis

Jürgen Hintz

Michaela Jörg

Laura Macho

Ehrhard Menzel

Christian Neuwirth

Wilfried Repp

Birgit Scharnagl

Marita Scheurich

Thomas Schrage

Thorsten Schweltnus

Martina Schweltnus-Fastenau

Wolfgang Seiferth

Anja Singer

Raif Toma

Sebastian Wollny

Lindon Zena

Magistratsvertreter

Heike Liebel
Friedrich Schwaab
Manfred Winter

Von der Verwaltung

Hans-Jürgen Schenk

Schriftführer/in

Theresa Heß

Abwesend:

Mitglieder

Oliver Feyl
Albrecht Gauterin
David Gubitzer
Carsten Heß
Laura-Jane Hufnagel
Dr. Christoph Partes
Jannik Lennart Schmitt
Gerald Schulze
Uwe-Denis Wirsig
Achim Wolter
Nora Zado

Magistratsvertreter

Sabine Helwig
Bodo Macho
Guido Rahn
Mario Schäfer
Stephan Theiß

Tagesordnung:

Tagesordnung und Beschlussfähigkeit

- 1.1 Eröffnung und Begrüßung
- 1.2 Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin
- 1.3 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 1.4 Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 Haushaltssatzung der Stadt Karben für das Haushaltsjahr 2022, Vorlage gemäß § 97 Abs. 1 HGO (Einbringung)
Vorlage: FB 2/259/2021-2026
- 3 Landesprogramm "Zukunft Innenstadt"
Vorlage: FB 1/250/2021-2026
- 4 Bauleitplanung der Stadt Karben,
Bebauungsplan Nr. 178 "Spitzacker"
1. Änderung und Erweiterung
Gemarkung Okarben
hier: Beschluss ergänzende Abwägung
zur Offenlage und TöB-Beteiligung
gem. § 13 BauGB i.V. mit § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Vorlage: FB 5/115/2021-2026/1
- 5 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 178 "Spitzacker"
1. Änderung und Erweiterung
Gemarkung Okarben
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/116/2021-2026/1
- 6 Bauleitplanung der Stadt Karben
Baugebiet "Nördlich der Fuchslöcher"
Petterweil hier: Baulandumlegung
Vorlage: FB 2/255/2021-2026
- 7 FDP Antrag v. 20.06.2021
Beleuchtung Nidda zwischen Okarben
und Klein-Karben
Vorlage: FB 5/135/2021-2026
- 8 CDU Prüfantrag v. 28.09.2021
Anbringung von Trixi-Spiegeln
Vorlage: FB 6/258/2021-2026
- 9 CDU Antrag v. 01.10.2021
Ortseingangsschilder für Fahrradfahrer
Vorlage: FB 5/262/2021-2026

- 10** SPD Prüfantrag v. 10.10.2021
StadtStartTicket
Vorlage: FB 5/272/2021-2026
- 11** SPD Antrag v. 10.10.2021
Gebühren für Entnahme von
Grundwasser
Vorlage: E 1/263/2021-2026
- 12** SPD Antrag v. 10.10.2021
Fortschreibung des Kindergarten Bedarfsplans
Vorlage: FB 4/267/2021-2026
- 13** DIE GRÜNEN Prüfantrag v. 10.10.2021
Niedrigschwellige Impfangebote in Karben
Vorlage: FB 1/264/2021-2026
- 14** DIE GRÜNEN Prüfantrag v. 10.10.2021
Einführung intelligenter Straßenbeleuchtung
Vorlage: FB 5/274/2021-2026
- 15** DIE GRÜNEN Prüfantrag v. 10.10.2021
Karbener Unternehmen als Kunstprojekt
Vorlage: FB 7/268/2021-2026
- 16** DIE GRÜNEN Antrag v. 10.10.2021
Berufung einer/einer Beauftragten
für die Belange
von Menschen mit Behinderung
Vorlage: FB 7/265/2021-2026
- 17** DIE GRÜNEN Antrag v. 10.10.2021
Offenlage Ausgleichmaßnahmen für die
Bebauungspläne der letzten 12 Jahren
Vorlage: FB 5/273/2021-2026
- 18** DIE GRÜNEN Antrag v. 10.10.2021
Bike-Box-Sharing
Vorlage: FB 5/275/2021-2026
- 19** FW Karben Prüfantrag v. 10.10.2021
Vorverkaufsrechtssatzung
Vorlage: FB 2/266/2021-2026
- 20** FW Karben Antrag v. 10.10.2021
Errichtung einer Mobilitätsstation
Vorlage: FB 5/270/2021-2026
- 21** FW Karben Antrag v. 10.10.2021
Baugebiete mit Wasserstofftechnologie
und Solarzellen
Vorlage: FB 5/271/2021-2026

- 22** CDU Anfrage v. 28.09.2021
Leinenpflicht
Vorlage: FB 6/256/2021-2026
- 23** DIE GRÜNEN Anfrage v.10.10.2021
Lärmbelästigung, Falschparken und Verkehrszählung
Vorlage: FB 6/269/2021-2026
- 24** DIE GRÜNEN Anfrage v. 10.10.2021
Verweildauer der Holzhütten der Stadt Karben
Vorlage: BGM/279/2021-2026
- 25** DIE GRÜNEN Anfrage v. 10.10.2021
Wohnungssuchenden mit Wohnberechtigungsschein
Vorlage: WOBAU/278/2021-2026
- 26** FDP Anfrage v. 10.10.2021
CO²freie Fahrzeuge im Bereich der öffentlichen
Einrichtungen Karbens
Vorlage: FB 1/276/2021-2026
- 27** FW Karben Anfrage v. 10.10.2021
Nachfragen zu Anträgen der Freien Wähler
Vorlage: FB 1/277/2021-2026

Zur nichtöffentlichen Behandlung vorgesehen:

Tagesordnung und Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen.

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

Stv. Dreßler (GRÜNE) zieht den Tagesordnungspunkt 17 zurück.

Stv. Göhrlich (SPD) zieht die Tagesordnungspunkte 11 und 12 zurück.

Stv. Schwellnus (FW Karben) zieht den Tagesordnungspunkt 19 zurück

Der Tagesordnungspunkt 7 wird zurückgestellt.

Stadtverordnetenvorsteherin Lenz schlägt somit vor, die Tagesordnungspunkte gem. § 7 der Geschäftsordnung wie folgt zu behandeln:

Im Teil A die TOP'e 3,6,8,9,14-15

Im Teil B die TOP'e 2,4,5,10,13,16,18,20 und 21

Stadtverordnetenvorsteherin Lenz lässt über die so geteilte Tagesordnung abstimmen.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür

Sodann wird über den Teil A der Tagesordnung en bloc abgestimmt.

Abst.-Erg.: einstimmig dafür mit 1 Enthaltung

TOP 1.1 Eröffnung und Begrüßung

Stadtverordnetenvorsteherin Ingrid Lenz eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Bürgermeister Rahn lässt sich entschuldigen und wird von Erstem Stadtrat Schwaab vertreten.

TOP 1.2 Mitteilung der Stadtverordnetenvorsteherin

Stadtverordnetenvorsteherin Lenz informiert über die Spende anlässlich des 10-jährigen Bestehens des Johanniter Stiftes.

TOP 1.3 Mitteilungen des Bürgermeisters

Durch die Abwesenheit von Bürgermeister Rahn konnten die Mitteilungen nicht vorgetragen werden. Die folgenden Mitteilungen werden den Stadtverordneten per E-Mail nachgereicht.

Fachbereich 1 – Zentrale Dienste

Mittelzentrum

Bei einem gemeinsamen Termin der Bürgermeister Rahn und Bär (Nidderau) wurde das weitere Vorgehen bezüglich der geplanten Klage „Mittelzentrum“ besprochen. Es sind zurzeit vier weitere Kommunen angefragt, ob sie sich an einer entsprechenden Klage beteiligen. Karben und Nidderau sind allerdings auch bereit, eine Klage nur mit den beiden Städten anzustreben.“

Fachbereich 2 – Finanzen

Derzeit erfreuliche Entwicklung bei den beiden Haupt-Steuereinnahmen.

Aufgrund größerer Nachzahlungen für zurückliegende Jahre von mehreren ortsansässigen Unternehmen werden wir in diesem Jahr den Gewerbesteueransatz deutlich übertreffen. Wir hatten den Ansatz in Erwartung möglicher Corona bedingter Auswirkungen sehr vorsichtig mit 7 Mio. € geplant und werden aller Voraussicht nach im unteren zweistelligen Millionenbereich landen.

Auch der auf die Stadt Karben entfallende Anteil an der Einkommensteuer entwickelt sich für das Jahr 2021 positiv. Nach Bekanntgabe der Werte für das 3. Quartal rechnen wir mit 16 Mio. € (HH-Ansatz 15,4 Mio. €).

Baugebiet „Nördlich der Fuchslöcher“, Petterweil

Für das Baugebiet in Petterweil ist das Bewerbungsverfahren nach den Vergabekriterien gestartet worden. Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 30. November, danach werden die eingegangenen Bewerbungen ausgewertet.

Voraussichtlich zum Jahresanfang 2022 werden dann die Bewerber mit den höchsten Punkten zu einem Vergabe-Abend eingeladen und können dann ihr Grundstück auswählen.

Vor Abschluss der Bewerbungsfrist planen wir eine außerordentliche H+F-Sitzung, in der wir über den Kaufpreis und sonstige Vorgaben beraten wollen. Der endgültige Beschluss über den (vergünstigten) Kaufpreis nach den Vergabekriterien soll dann in der StVV-Sitzung am 10. Dezember erfolgen.

Für das weitere Verfahren ist nach Zuteilung der Grundstücke nach den Vergabekriterien vorgesehen, die Grundstücke nach Höchstgebot / Bieterverfahren zu vergeben.

Baugebiet „Brunnenquartier“, Kloppenheim

Im Rahmen der Umlegung soll die Nassauische Heimstätte, die bereits Flächen von der Stadt Karben erworben hat und damit Beteiligte im Umlegungsverfahren ist, eine Mehrzuteilung erhalten, so dass dort mehr Wohnungen zu vergünstigten Mietpreisen angeboten werden können.

Abfallentsorgung -Vertragsstrafen

Nachdem in der letzten Zeit die Mülltonnen nicht fristgerecht geleert wurden, haben wir im September gegenüber der Entsorgerfirma wegen nicht-fristgerechter Leerung der Papiertonnen eine Vertragsstrafe ausgesprochen.

Wegen der nicht fristgerechten Leerungen in der 41. Kalenderwoche (verursacht durch Probleme an den Fahrzeugen) prüfen wir die erneute Verhängung einer Vertragsstrafe.

Abfallentsorgung Verlängerung der Entsorgungsverträge

In unseren Entsorgungsverträgen haben wir geregelt, dass wir einmalig den Vertrag um weitere 2 Jahre verlängern können, wobei die grundlegenden Konditionen beibehalten werden. Eine Anpassung der Kosten nach einer entsprechenden Formel (z.B. Steigung der Treibstoffkosten) ist hiervon nicht betroffen.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat vorgeschlagen, die Option der Verlängerung um weitere 2 Jahre (auf dann insgesamt 7 Jahre) zu wählen. Sollte die Entsorgung neu ausgeschrieben werden müssen, ist mit einer Steigerung der Kosten zu rechnen, da sich immer weniger Wettbewerber am Markt befinden.

Im Rahmen der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Abfallentsorgung Wetterau wurde die Beschlussfassung auf den Januar verschoben. Aufgrund der Probleme bei den Leerungen der Abfallbehälter soll erst noch die von den Entsorgern zugesagte Verbesserung der zuverlässigen Leerung kontrolliert werden!

Recyclinghof Karben

In der 43. Kalenderwoche soll ein zusätzlicher Container für Elektro-Kleingeräte gestellt werden. Damit besteht künftig mehr Platz für die Annahme von Kleingeräten in Boxen und im neuen Container Platz für Großgeräte wie Waschmaschinen, Herde und Bildschirme / Fernseher.

Fachbereich 4 – Kinderbetreuung

St Martin – Laternenumzüge (zu Corona-Zeiten)

Nachdem nun 1 ½ Jahre sehr viele Feste in den Kitas nicht stattfinden konnten, soll es das Martinsfest wieder geben. Da die klassische Form – alle Familien der Kita mit Geschwistern, Großeltern, Nachbarn...usw. nicht zeitgemäß umgesetzt werden kann, haben sich die Kitamitarbeiter*innen kreativ mit dem Thema auseinander gesetzt.

Laternenbastelnachmittag mit Mama oder Papa. In einigen Kitas laufen die einzelnen Gruppen und treffen sich am Ende am Kitagelände wieder (Sternenlauf) oder es ist beschränkt auf eine Anzahl an Erwachsenen pro Familie. Zum Ende bekommen die Kinder i.d.R. ihren Weckmann oder eine Brezel und können dann mit der Laterne nach Hause marschieren.

Wichtig ist bei allen Angeboten, dass die Kinder ihr Fest zurück haben.

Alltagshelfer*innen –neu in Kitas

Wie allgemein bekannt ist es immer schwieriger Fachkräfte für die Betreuung in den Kindertagesstätten zu finden.

Dabei ist die Arbeit der ErzieherInnen vielfältig und beinhaltet auch viele Aufgaben außerhalb von Erziehung, Pädagogik und Betreuung.

Um die Arbeit daher zu unterstützen, entstand die Idee der sog. „AlltagshelferInnen“, die nun ab November in den Kitas (1-2 Helfer/innen pro Kita/ je nach Größe) arbeiten. Sie unterstützen bei den alltäglichen Arbeiten, Spielen mit den Kindern, helfen beim Anziehen, Wickeln, Füttern, Schlafwache, Essensausgabe u.v.m.

Somit soll eine Entlastung geschaffen werden und die ErzieherInnen wieder mehr Zeit für das pädagogische Arbeitsumfeld, aber auch für Berichte, Elterngespräche etc. bekommen.

Wir begrüßen somit 9 (!) neue KollegInnen.

Kostenfreie Schwimmkurse

Wie auch im vergangenen Jahr, bekamen die neuen ErstklässlerInnen im Juni einen Gutschein für einen Anfängerschwimmkurs.

Nachdem die Kurse lange Zeit nicht stattfinden konnten, werden sie bereits seit Beginn der Sommerferien reichlich genutzt. Ca. 25% der Gutscheine aus Sommer 2020 und bereits 12% aus Sommer 2021 sind inzwischen eingelöst. Und die Nachfrage nach Schwimmkursen läuft weiterhin gut.

Straßen, Plätze und Wege

In naher Planung

- Pestalozzistraße / Straßenbau Umgestaltung
- Spielplatz „Sonnenberg“ (Baugebiet „Am Kalkofen“)
- Multifunktionsfläche am Festplatz
- Umrüstung Sportplatzbeleuchtung auf LED
- Fußgängerrampe ins Baugebiet „Am Kalkofen“
- Brückengeländer, Niddabrücke „Okarben“ Klingelwiesenweg
- Brückengeländer, Niddabrücke KSV
- Neubau Kreuzgassbrunnen (Entwurfsplanung fertiggestellt)
- Gehwegeerneuerung Sauerbornstraße Petterweil
- Umgestaltung U3 Kita Kloppenheim
- Umgestaltung U3 Kita Klein-Karben
- Barrierefreie Umgestaltung Eingangsbereich Friedhof Kloppenheim
- Breitbandausbau Stadtgebiet

Beauftragt

- Sanierung Gehwege „Am Rollgraben“
- Erlebnispunkt Okarben, Klingelwiesenweg
- Deckensanierung Philipp-Reis-Straße
- teilw. Deckenüberzug Silberwiesenweg

Im Bau

- Hauptstraße Okarben, letzter Bauabschnitt
- Ampelanlage und Gehweg am Taunusbrunnen
- Ortsdurchfahrt Petterweil, Straßenbau/Nebenflächen/ Bushaltestellen
- Oberflächenbefestigung Windbahn
- Reparaturarbeiten in allen Ortsteilen

Vor kurzem Fertiggestellt

- Umgestaltung Eingangsbereich Friedhof und Spielplatz „Haingraben“
- Beregnung auf Sportrasenflächen Burg Gräfenrode
- Umgestaltung Urnenfriedhof Klein-Karben
- Bolzplatzsanierung Petterweil, Baugebiet „Am alten Sportplatz“

Stadtplanung

B-Plan 223 Am Quellenhof 1. Änderung

Bearbeitung der Anregungen und Bedenken aus der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung i.B.:

- Erschließungsplanung / Entwässerungsplanung in Abstimmung mit RP und Stadtwerken
- Überarbeitung Lärmgutachten/Lärmschutzkonzept

Sowie Erarbeitung der Abwägungsvorschläge und Einarbeitung der Änderung und Ergänzung in die Planung

B-Plan 231 Kindergarten, Schul- und Sportgelände – Am Hang
Frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt.

B-Plan 125-4 Gewerbegebiet 1. Änderung
Frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung läuft aktuell.
(Unterlagen mit Vorentwurf auf Homepage eingestellt.)

B-Plan 203 Brunnenquartier
Umlegungsverfahren laufend, fast abgeschlossen
Auswirkungen auf B-Plan sind einzuarbeiten
Vorbereitung für TÖB- und Öffentlichkeitsbeteiligung

B-Plan 236 Warthweg (REWE-Center)
Angebotseinholung für Archäologische Voruntersuchungen ist erfolgt.
Auftragsvergabe steht an. Weitere Grundlagenermittlungen und Vorbereitung für Vorentwurf laufen.

B-Plan 235 nördlich der Fuchslöcher
Letzte Abstimmungen mit Eigentümern für Grundstücksaufteilungen und Übernahmen
Prüfung von Artenschutzausgleichsmaßnahme für Rauchschwalbe
Vorplanung für Erschließungsarbeiten
Anstehende TÖB- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach Abschluss letzter Verträge

B-Plan 242 Herbert-Wamser-Weg
Auftragserteilung für Planungsleistung in Vorbereitung

B-Plan 244 Schultheisenwiese (Rendel Rechenzentrum)
Auftrag an Planungsbüro erteilt

Verkehrsplanung

Umgestaltung Kreuzungen Bahnhofstraße

Hessen Mobil plant den Neubau der Lichtsignalanlagen an den Kreuzungen Gehspitze und am Rathaus. Wir stehen daher zu Hessen Mobil in Kontakt um zu klären, inwieweit und wann die beiden Kreuzungen auch zu Kreisverkehrsplätzen umgebaut werden können.

Bürgerbeteiligung Radschnellweg Butzbach - Karben – Frankfurt

Für den geplanten Radschnellweg zwischen Butzbach – Bad Nauheim – Friedberg – Wöllstadt – Karben – Bad Vilbel und Frankfurt findet zurzeit beim Regionalverband Frankfurt eine Bürgerbeteiligung statt. Mehr Info unter www.region-frankfurt.de.

Fachbereich 6 – Stadtpolizei, Brand- und Katastrophenschutz
--

Feuerwehr

Für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Karben wurden Navigationsgeräte für rund 9.000,- € angeschafft.

Des Weiteren wurden Handfunkgeräte für rund 6.000,- € bestellt.

Wie bereits in der Sondersitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Infrastruktur zum Thema Hochwasserschutz mitgeteilt, wurden zwei E-Sauger für rund 6.000,- € angeschafft.

Schulsozialarbeit

Eine Kollegin aus der Grundschulschulsozialarbeit hat die Stadt Karben zum 31. August 2021 auf eigenen Wunsch verlassen. Ihr gilt an dieser Stelle Dank für die positive und engagierte Zusammenarbeit.

In diesem Zusammenhang müssen wir unsere Kritik an der nur zeitlich begrenzten Vergabe der Schulsozialarbeit durch den Kreis an die Stadt Karben wiederholen. Mit befristeten Arbeitsverträgen bekommen wir dauerhaft keine qualitativ sinnvolle Sozialarbeit.

Wir haben daher vor zukünftig die Stellen der Schulsozialarbeit nicht mehr befristet auszuschreiben und gehen somit ein gewisses Risiko ein für den Fall dass der Kreis die Sozialarbeit nach Ablauf anderweitig vergeben sollte.

Aktuell ist eine Teilzeitstelle im Bereich der Schulsozialarbeit an Grundschulen mit 30 Wochenstunden unbefristet ausgeschrieben.

JUKUZ

Vom 19. September bis zum 01. Oktober fand die JUKUZ Herbstbühne statt. Unter Mitwirkung der Kulturscheune Karben, der Musikschule Karben sowie der Kultur Initiative Karben fanden in dieser Zeit insgesamt 9 Open Air Veranstaltungen aus den unterschiedlichen kulturellen Bereichen statt.

Die Veranstaltungsreihe war ursprünglich im Juni 2021 als Sommerbühne geplant, jedoch durch die Corona-Dynamik im Frühjahr terminlich verschoben worden.

Seit dem 04. Oktober 2021 laufen Sanierungsarbeiten am Hauptgebäude des JUKUZ. Das Dach wird neu eingedeckt, die Fassade überarbeitet und gestrichen sowie anfallende Elektroarbeiten erledigt.

In Planung/ Vorbereitung:

1. Neubau Feuerwehr Petterweil
Planung ist abgeschlossen und der Bauantrag vorbereitet,
2. Neubau Kita Petterweil Vorplanung mit 5 Gruppen (Bau ab Ende 2022/Anfang 2023)
3. Bürgerhaus Petterweil – Lüftungsanlage Saal (Q4/2021)
4. Sporthalle Rendel – neue Geräteraumtore und Prallwand, Liefertermin nun Anfang 2022
5. Bürgerzentrum - Modernisierung Heizung und Steuerung (kfw-Antrag in Bearbeitung), Vorplanung, Umsetzung Q2/2022
6. Kita Okarben –Bauantrag zur Überdachung eingereicht

Aktuell:

1. WC Sanierung Friedhof Klein-Karben ab 44. KW
2. Gefahrenverhütungsschau im Bürgerhaus Okarben – Konzept zur weiteren Nutzung in Bearbeitung
3. Neue Außengruppe Kita Zauberberg, Innenausbau läuft, Fertigstellung Ende 2021
4. Fassadensanierung Bürgerhaus Petterweil läuft, der 2. Abschnitt wird gerade eingerüstet
5. Mehrzweckhalle Burg-Gräfenrode, Abbruch Vordach erfolgt, Fassade angelegt und Vordach wird in KW 42 montiert.
6. Küchenmodernisierung Kita Glückskinder läuft, Fertigstellung 44. KW
7. Fassadensanierung und Dachsanierung Jukuz läuft, aktuell Dacharbeiten
8. Fassadensanierung Feuerwehr Am Breul läuft, der 2. Bauabschnitt hat begonnen
9. Am Friedhof Petterweil wurde die Dachöffnung geschlossen, um den Putz des kleinen Innenhofs zu schützen

TOP 1.4 Aussprache über die Mitteilungen des Bürgermeisters

Nachfragen zu den Mitteilungen können die Stadtverordneten an Bürgermeister Rahn per Mail stellen.

**TOP 2 Haushaltssatzung der Stadt Karben für das Haushaltsjahr 2022, Vorlage gemäß § 97 Abs. 1 HGO (Einbringung)
Vorlage: FB 2/259/2021-2026**

Erster Stadtrat Schwaab bringt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 ein.

Rückfragen zum Haushalt werden in der Information Veranstaltung am 16. November 2021 beantwortet.

Fragen dazu können dem Fachbereich Finanzen gerne vorab gesendet werden.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

**TOP 3 Landesprogramm "Zukunft Innenstadt"
Vorlage: FB 1/250/2021-2026**

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung die beantragten und in Aussicht gestellten Fördermitteln aus dem Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“ in Anspruch zu nehmen.

Die notwendigen Mittel werden im Etat der Stadt bereitgestellt.

D. h. Ausgaben in 2022 in Höhe von 251.500 Euro und Einnahmen in Höhe von 154.000 in 2022 und 66.000 in 2023.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 26 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 4 Bauleitplanung der Stadt Karben,
Bebauungsplan Nr. 178 "Spitzacker"
1. Änderung und Erweiterung
Gemarkung Okarben
hier: Beschluss ergänzende Abwägung zur Offenlage und
TöB-Beteiligung gem. § 13 BauGB i.V. mit § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
Vorlage: FB 5/115/2021-2026/1**

Für die im Rahmen der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 178 "Spitzacker" 1. Änderung und Erweiterung, Gemarkung Okarben, erfolgte eine erste Beschlussfassung zur Abwägung in der Sitzung vom 08.07.2021.

Für die Stellungnahmen des Wetteraukreises und des Regierungspräsidiums liegt nun eine Ergänzung zu der Abwägung vor.

Die ergänzende Abwägung wurde allen Stadtverordneten und dem Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur zur Kenntnis gegeben und eingehend beraten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die mit der Einladung versandte Anlage ergänzende Abwägung zu den o.g. Stellungnahmen.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 22 Nein 0 Enthaltung/en 4

**TOP 5 Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 178 "Spitzacker"
1. Änderung und Erweiterung
Gemarkung Okarben
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: FB 5/116/2021-2026/1**

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und empfohlen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Bebauungsplan Nr. 178 "Spitzacker" 1. Änderung und Erweiterung in der Gemarkung Okarben mit Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB sowie den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 91 HBO i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB als Satzung.

Abst.-Erg.: mehrheitlich beschlossen Ja 22 Nein 0 Enthaltung/en 4

**TOP 6 Bauleitplanung der Stadt Karben
Baugebiet "Nördlich der Fuchslöcher"
Petterweil hier: Baulandumlegung
Vorlage: FB 2/255/2021-2026**

Wie im Haupt- und Finanzausschuss beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung:

Es wird beschlossen, für die Durchführung des vereinfachten Umlegungsverfahrens (§§ 80-84 BauGB) zum Zwecke der Bodenordnung für das Baugebiet „Nördlich der Fuchslöcher“ in Petterweil, Flur 2 (Flurstücke 1/73, 2/1, 3/1, 4/1, 5/1 und 6/1) und Flur 9 (Flurstücke 110/2 und 110/9) den Magistrat der Stadt Karben als Umlegungsstelle einzusetzen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 26 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 7 FDP Antrag v. 20.06.2021
Beleuchtung Nidda zwischen Okarben und Klein-Karben
Vorlage: FB 5/135/2021-2026**

Der Antrag wurde zu Beginn der Sitzung zurückgestellt.

**TOP 8 CDU Prüfantrag v. 28.09.2021
Anbringung von Trixi-Spiegeln
Vorlage: FB 6/258/2021-2026**

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und empfohlen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Prüfantrag.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 26 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 9 CDU Antrag v. 01.10.2021
Ortseingangsschilder für Fahrradfahrer
Vorlage: FB 5/262/2021-2026**

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und empfohlen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung mit folgenden Ergänzungen den Antrag:

Es wird vereinbart, dass der Gewerbeverein und verschiedene Sponsoren miteingebunden werden sollen.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 26 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 10 SPD Prüfantrag v. 10.10.2021
StadtStartTicket
Vorlage: FB 5/272/2021-2026**

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und empfohlen, lehnt die Stadtverordnetenversammlung den Prüfantrag ab.

Abst.-Erg.: mehrheitlich abgelehnt Ja 4 Nein 17 Enthaltung/en 5

**TOP 11 SPD Antrag v. 10.10.2021
Gebühren für Entnahme von
Grundwasser
Vorlage: E 1/263/2021-2026**

Der Antrag wurde zu Beginn der Sitzung zurückgezogen

**TOP 12 SPD Antrag v. 10.10.2021
Fortschreibung des Kindergarten Bedarfsplans
Vorlage: FB 4/267/2021-2026**

Der Antrag wurde zu Beginn der Sitzung zurückgezogen

**TOP 13 DIE GRÜNEN Prüfantrag v. 10.10.2021
Niedrigschwellige Impfangebote in Karben
Vorlage: FB 1/264/2021-2026**

Stv. Singer war zu Abstimmung nicht anwesend.

Wie im Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur beraten und beschlossen, lehnt die Stadtverordnetenversammlung den Prüfantrag ab.

Abst.-Erg.: mehrheitlich abgelehnt Ja 7 Nein 18 Enthaltung/en 0

**TOP 14 DIE GRÜNEN Prüfantrag v. 10.10.2021
Einführung intelligenter Straßenbeleuchtung
Vorlage: FB 5/274/2021-2026**

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und empfohlen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Prüfantrag.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 26 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 15 DIE GRÜNEN Prüfantrag v. 10.10.2021
Karbener Unternehmen als Kunstprojekt
Vorlage: FB 7/268/2021-2026**

Wie im Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur beraten und beschlossen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Prüfantrag.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 26 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 16 DIE GRÜNEN Antrag v. 10.10.2021
Berufung einer/einer Beauftragten für die Belange
von Menschen mit Behinderung
Vorlage: FB 7/265/2021-2026**

Stv. Dreßler zieht den Punkt 2. des Antrages (Satzungsbeschluss) zurück.

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und empfohlen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Punkt 1 des Antrages „Berufung eines Beauftragten für Menschen mit Behinderungen“.

Abst.-Erg.: einstimmig beschlossen Ja 26 Nein 0 Enthaltung/en 0

**TOP 17 DIE GRÜNEN Antrag v. 10.10.2021
Offenlage Ausgleichmaßnahmen für die
Bebauungspläne der letzten 12 Jahren
Vorlage: FB 5/273/2021-2026**

Der Antrag wurde zu Beginn der Sitzung zurückgezogen

**TOP 18 DIE GRÜNEN Antrag v. 10.10.2021
Bike-Box-Sharing
Vorlage: FB 5/275/2021-2026**

Stv. Dreßler zieht den Antrag zurück.

Abst.-Erg.: zurückgezogen

TOP 19 FW Karben Prüfantrag v. 10.10.2021
Vorverkaufsrechtssatzung
Vorlage: FB 2/266/2021-2026

Der Antrag wurde zu Beginn der Sitzung zurückgezogen

TOP 20 FW Karben Antrag v. 10.10.2021
Errichtung einer Mobilitätsstation
Vorlage: FB 5/270/2021-2026

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und empfohlen, lehnt die Stadtverordnetenversammlung den Antrag Errichtung einer Mobilitätsstation ab.

Abst.-Erg.: mehrheitlich abgelehnt Ja 11 Nein 14 Enthaltung/en 1

TOP 21 FW Karben Antrag v. 10.10.2021
Baugebiete mit Wasserstofftechnologie
und Solarzellen
Vorlage: FB 5/271/2021-2026

Wie im Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur beraten und empfohlen, lehnt die Stadtverordnetenversammlung den Antrag der FW Karben „Baugebiete mit Wasserstofftechnologie und Solarzellen“, ab.

Abst.-Erg.: mehrheitlich abgelehnt Ja 11 Nein 15 Enthaltung/en 0

TOP 22 CDU Anfrage v. 28.09.2021
Leinenpflicht
Vorlage: FB 6/256/2021-2026

Die CDU Fraktion Karben fragt an, ob die Stadt Karben eine generelle Leinenpflicht in der Brut- und Setzzeit oder ersatzweise für bestimmte Bereiche im gesamten Stadtgebiet ganzjährig einführt.

Grundsätzlich gibt es keinen allgemeinen Leinenzwang. Nach § 1 Abs. 1 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (HundeVO) sind Hunde so zu halten und zu führen, dass von ihnen keine Gefahr für Leben oder Gesundheit von Menschen oder Tieren ausgeht. Sie dürfen außerhalb des eingefriedeten Besitztums nicht unbeaufsichtigt laufen gelassen werden.

Die Verantwortung über den Hund liegt stets beim Hundeführer, der nach dieser Vorschrift seinen Hund immer unter Kontrolle haben muss. Wenn dies ohne Leine nicht gegeben ist, muss er an die Leine.

Sofern ein Leinenzwang für Karben (auch nur in begrenzten Bereichen) eingeführt wird, liegt die Kontrolle, Durchsetzung und auch Ahndung von Verstößen beim FB 6.

Im Rahmen der Umweltgespräche wurden bereits mögliche Bereiche der Gemarkung festgelegt in denen es eine Leinenpflicht geben könnte. Diese Vorschläge werden den zuständigen Gremien vorgelegt, damit diese hierüber entscheiden können.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

TOP 23 DIE GRÜNEN Anfrage v.10.10.2021
Lärmbelästigung, Falschparken und Verkehrszählung
Vorlage: FB 6/269/2021-2026

Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherstellung einer ordentlichen Zivilgesellschaft sind bedeutende und wichtige Aufgaben einer Kommune. Als „kleinste Einheit“ in der deutschen Verwaltungsstruktur sorgt die Kommune auch bei lokalen, kleineren Vergehen für Sicherheit und Ordnung. Hierfür ist die Arbeit der Karbener Stadtpolizei von großer Bedeutung. Um auch weiterhin eine zielführende Sicherheits- und Ordnungspolitik zu gewährleisten und ein Karben zu erhalten, in dem alle so ungestört wie möglich leben können, bitten wir um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen. Diese dienen einer Übersicht über die Karbener Ordnungslage, vor allem bezüglich Lärmbelästigungen und Falschparken. Auch wollen wir den Wissensschatz und die Erfahrungen der Stadtpolizei zielführend einsetzen.

1. Welchen Aufgaben kommt die Karbener Stadtpolizei nach bzw. welche Vergehen kontrolliert sie?
2. Auf welcher Rechtsgrundlage basieren die Aufgaben und Tätigkeiten der Stadtpolizei?
3. Welche Maßnahmen darf die Stadtpolizei ggü. den Bürgern ergreifen? Welche nicht? (Durchsuchung, Anhalten, Personalien kontrollieren, etc.)?
4. Welche Rolle spielen Lärmbelästigungen bzw. Störungen der öffentlichen Ordnung bei den verfolgten Vergehen (Anteil an Taten, Arbeitsaufwand etc.)?
5. Wie viele Meldungen erhält die Stadtpolizei zu Lärmbelästigungen (pro Woche/Monat/Jahr)?
6. Wie viele der Meldungen bewahrheiten sich? Wie viele Vergehen werden ohne Beschwerden von Amts wegen verfolgt?
7. Welche Konsequenzen folgen idR. auf eine bestätigte Lärmbelästigung bzw. Störung?
8. Wie sind die Vergehen demographisch verteilt? Welchen Anteil haben Altersklassendekaden bei den bestätigten Vergehen?
9. Welche Brennpunkte kontrolliert die Stadtpolizei zur Eindämmung der o.g. Vergehen?
10. Welche Ziele verfolgt die Stadtpolizei bei ihren Streifenfahrten jeweils zu den unterschiedlichen Schichtzeiten?
11. Welchen anderen ordnungspolitischen Maßnahmen (Seminare, Öffentlichkeitsarbeit, etc.) führt die Stadtpolizei neben den Streifenfahrten durch?

12. Welche Route bzw. welche Orte werden bei den Streifenfahrten angefahren?
13. Welche Rolle spielt Falschparken bei den verfolgten Vergehen (Anteil an Taten, Arbeitsaufwand etc.)?
14. Wie viele Meldungen erhält die Stadtpolizei zu Falschparkern (pro Woche/Monat/Jahr)?
15. Wann wird eine Verfolgung des Falschparkens unterlassen?
16. Welche Maßnahmen sind aus Sicht der Stadtpolizei sinnvoll, um Falschparken nachhaltig und zielführend zu unterbinden?
17. An welchen Orten ist Falschparken besonders prävalent?
18. Wie erfolgt die Standort-Zuordnung der elektronischen Verkehrsaufzeichnung?
19. Wie lange werden durchschnittlich die Standortbezogenen Verkehrsaufzeichnungen durchgeführt?
20. Wo und wann die Verkehrsaufzeichnungen, auch für Dritte, veröffentlicht?

Beantwortung

Fragen 1-3

Der Karbener Stadtpolizei obliegt eine Vielzahl von Aufgaben. Neben der Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs (z.B. Parkraumüberwachung, Geschwindigkeitsmessungen, Abschleppungen, Fahrzeugkontrollen, etc.) obliegen der Stadtpolizei auch bspw. Einweisungen nach dem PsychKG, Begleitung von Versammlungen, Wohnungsermittlungen, Genehmigung und Überwachung von Verkehrsrechtlichen Anordnungen, Feld- und Forstschutz, Regelungen des fließenden Verkehrs bei Sonderereignissen (z.B. Martinsumzüge, Versammlungen), Gemeinsamer Dienst mit der Landespolizei, Durchsuchungszeuge bei Wohnungsdurchsuchungen, usw.

Die Zuständigkeit der Stadtpolizei kommt immer dann zum Tragen, wenn eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung besteht. Je nach Gefahrensituation ist ein unmittelbares Eingreifen seitens der Kollegen erforderlich.

Natürlich ist ein Eingreifen ohne gesetzliche Grundlage nicht möglich. Als Befugnisnormen gibt es eine Vielzahl von Gesetzen, z.B. HSOG, VwGO, PsychKG, Ortsrecht, FrhEntzG, AsylG, HVwVfG, StVO, Hess.StrG, RSA, Verordnungen des Landes (z.B. Corona-Verordnung), Versammlungsgesetz, StVZO, WaffenG, usw.

Nicht zuletzt gilt die Generalklausel nach § 11 HSOG wonach die Gefahrenabwehr- und die Polizeibehörden die erforderlichen Maßnahmen treffen, um eine im einzelnen Falle bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung (Gefahr) abzuwehren.

Grundsätzlich obliegen den Kollegen der Stadtpolizei die Befugnisse nach Ausbildung/Fortbildung (z.B. Führen eines Teleskopschlagstockes, Sonderfahrten mit Blaulicht, usw.) sowie die spezialgesetzlichen Befugnisse.

Daneben haben die Kollegen die Befugnisse als Standardmaßnahme (§§ 12ff HSOG, z.B. Identitätsfeststellung, Datenerhebung, Platzverweis, etc.) sowie natürlich als Ermächtigungsgrundlage die Generalklausel, wonach diese die erforderlichen Maßnahmen treffen können.

Auch dürfen die Kollegen Zwangsmaßnahmen nach §§ 48 ff HSOG anwenden.

Fragen 4-9

Das Thema Lärmbelästigung beschäftigt die Kollegen der Stadtpolizei immer wieder. Wobei man natürlich die einzelnen Beschwerden unterscheiden muss. Nicht selten geht es um Nachbarschaftsstreitigkeiten, welche dann über die Behörde geklärt werden sollen. Auch muss man unterscheiden zwischen den subjektiven und objektiven Wahrnehmungen.

Eine Auflistung wie viele Lärmbeschwerden – auch nach demographischen Vergehen – gibt es nicht.

Grundsätzlich wird jede Anzeige verfolgt. Auch hier muss man allerdings unterscheiden, ob die Kollegen im Dienst sind und das „Lärmvergehen“ direkt wahrnehmen oder ob hier eine Anzeige im Nachhinein gestellt wird.

Als Konsequenz kann es je nach Einzelfall u.a. zu einem Ordnungswidrigkeitsverfahren mit anschließendem Bußgeldbescheid kommen.

Die Kontrolle der sogenannten „Brennpunkte“ erfolgt je nach Beschwerdelage oder auch immer wieder auffallende Plätze werden präventiv kontrolliert.

Frage 10

Bei den Streifenfahrten werden die Aufgaben gemäß der Beantwortung (siehe Frage 1-3) wahrgenommen.

Des Weiteren erfüllen die Streifenfahrten einen präventiven Charakter und tragen natürlich auch zum Sicherheitsgefühl der Einwohner/innen der Stadt Karben bei.

Frage 11

Neben den bereits genannten Aufgaben nehmen die Kollegen auch Öffentlichkeitsarbeiten wahr.

Zum Beispiel finden hier – in Zusammenarbeit mit den Kindergärten oder Schulen – Vorführungen der Dienstfahrzeuge statt oder Begehung von Schulwegen.

Frage 12

Eine festgelegte Route gibt es nicht. Grundsätzlich werden bei Streifenfahrten alle Stadtteile und auch die Außenbereiche angefahren. Die Routen ergeben sich u.a. auch aus aktuellen Beschwerden oder nach Kontrollschwerpunkten (z.B. geplanten Fahrzeugkontrollen).

Fragen 13-17

Das Thema Falschparker ist bei der Stadtpolizei immer präsent. Dies macht einen bemerkbaren Teil der täglichen Arbeit aus.

Neben Streifen- und Kontrollfahrten nehmen wir natürlich auch die Beschwerden aus der Bevölkerung auf. Diese erreichen uns auf vielfältige Weise (Telefon, Mail, persönliche Vorsprache, per Post oder über das eigens eingerichtete Portal für Privatanzeigen).

Grundsätzlich wird jedes Vergehen geahndet. Je nach Einzelfall und Ermessen können die Kollegen die Fahrerin oder den Fahrer auch mündliche ermahnen, wenn sie diesen antreffen. Ansonsten wird ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. Hierzu kann der oder die Betroffene dann eine Stellungnahme abgeben. Je nach Eingabe kann das Verfahren eingestellt werden.

Als Maßnahme greift leider oftmals nur die Verwarnung mit einem Verwarngeld. Wir mussten schon öfters feststellen, dass bei mündlichen Verwarnungen oder Hinweiszetteln i.d.R. keine Reaktion erfolgt. Somit bleibt oft nur die konsequente Verfolgung der Ordnungswidrigkeit.

Natürlich gibt es Straßen wo wir immer wieder Probleme mit Falschparkern haben. Es hängt aber auch von äußeren Faktoren wie z.B. Baumaßnahmen und damit einhergehende Straßensperrungen ab. So haben wir derzeit in Okarben eine Straßensperrung auf der Hauptstraße und Halteverbote in den Nebenstraßen. Hier ist der Parkdruck natürlich enorm und Falschparker häufiger das Ergebnis.

Frage 18-20

Die Auswahl der Standorte hängt von verschiedenen Faktoren ab. So kann eines der Gründe aktuelle Beschwerde sein. Auch nutzen wir die Gerätschaften um Daten für verkehrsrechtliche Planungen sowie Anordnungen und die damit verbundenen Begründungen zu erhalten. Ggfls. dienen diese auch für die Vorbereitung von mobilen Geschwindigkeitsmessungen. Auch bekommen wir immer mal wieder Anfragen oder Anregungen aus den Ortsbeiräten, welche wir natürlich versuchen anzunehmen. Hierfür wurden – nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung – auch im Frühjahr diesen Jahres erst weitere Geräte angeschafft.

Die Länge der Aufzeichnungen ergibt sich ja nach Grund für die Datenerhebung. So werden manche Geräte für einen längeren und manche Geräte für einen kürzeren Zeitraum aufgehängt.

Die Ergebnisse werden – je nach Grundlage der Erhebung – u.a. den Ortsbeiräten in den öffentlichen Ortsbeiratssitzungen mitgeteilt.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

TOP 24 DIE GRÜNEN Anfrage v. 10.10.2021
Verweildauer der Holzhütten der Stadt Karben
Vorlage: BGM/279/2021-2026

Verweildauer der Holzhütten im Eigentum der Stadt Karben zwischen dem Dreiecksgrundstück und dem tegut-Parkplatz.

Begründung/ Hintergrund:

An 4 aufeinander folgenden Freitagabenden lud die Stadt Karben ihre Bürger im Sommer zur Unterhaltung in die „neue Mitte“ ein. Dafür ließ sie 2 Holzhütten auf dem gepflasterten Platz zwischen dem Dreiecksgrundstück und dem Tegut-Parkplatz errichten. Seit nunmehr 3 Monaten stehen jetzt sie da, werden aber seit 2 Monaten nicht mehr genutzt.

Da hier auch hier Bänke, Fahrradständer und Pflanzkübel zur Steigerung der Aufenthaltsqualität errichtet wurden, bleibt nicht mehr viel Platz für die Bürger. Die Hütten stehen auf der ehemaligen Straßenverbindung vom City-Center zum Bahnhof und behindern Radfahrer und Fußgänger, die vom Bahnhof in die östlichen Stadtteile und zurückfahren oder nach ihrem Einkauf die Sonne auf dem Platz genießen wollen. Dieser besagte Verbindungsweg dient als Durchfahrt für Radfahrer*innen, aber die Holzhütten auf dem Platz trüben die Fahrfreude deutlich; denn Fußgänger*innen und Radfahrer*innen brauchen auch Platz zum Ausweichen.

Fragen:

- 1) Wie ist die Planung zur Verkehrssicherheit für Fahrradfahrer*innen und Fußgänger*innen gesichert (Stichwort: Kollision)?
- 2) Bis wann sollen die Holzhütten dort stehen bleiben?
- 3) Gibt es seitens der Stadtverwaltung ein Konzeptplanung, bis zu welchem Zeitpunkt nach Veranstaltungen die Holzhütten abzubauen sind?

Beantwortung:

Auf dem Vorplatz zur neuen Mitte stehen 2 Markthütten der Stadt. Diese wurden für das Event KULTUR IN DER NEUEN MITTE vom 16.7. bis 6.8.2021 aufgestellt.

Während dieser Eventabende war die Durchfahrt auf dem unteren Platz gesperrt.

Ursprünglich war geplant diese Hütten nach dem Event abzubauen. Im Anschluss an die sehr erfolgreiche Eventreihe gab es von verschiedener Seite den Wunsch diese Markthütten für weitere Events/Veranstaltungen zu nutzen. U. a. durch den Gewerbeverein, die Künstlerinitiative und vor kurzem erst durch die ambulante Hospizhilfe. Dadurch hat sich der Abbau der Markthütten weiter verschoben. Nunmehr ist für die Weihnachtszeit ein Weihnachtsmarkt in verkleinertem Umfang in der neuen Mitte geplant. Hierzu liegen bereits Anfragen von Vereinen und ortsansässigen Betrieben vor. Somit werden wir diese Hütten erst gegen Ende des Jahres abbauen.

Aufgrund der großen Nachfrage nach dauerhafter Nutzung der Fläche durch Karbener Vereine überlegen wir derzeit wie wir diesen Wünsche im nächsten Jahr Rechnung tragen können.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

TOP 25 DIE GRÜNEN Anfrage v. 10.10.2021
Wohnungssuchenden mit Wohnberechtigungsschein
Vorlage: WOBAU/278/2021-2026

Anfragen von Wohnungssuchenden mit Wohnberechtigungsschein (WBS) bei der Stadt Karben:

In der Stadtverordnetenversammlung vom 10.09.2021 wurde vom Bürgermeister wiederholt aufgeführt, dass in den letzten 12 Monaten nur 6 Anfragen von Wohnungssuchenden mit Wohnberechtigungsschein eingegangen sind. Meine Fragen dazu lauten:

1. Wie werden die Anfragen von Wohnungssuchenden bei der Stadt Karben erfasst?
2. Welche Daten von Wohnungssuchenden werden erfasst?
3. Konnte die Stadt bei den 6 Anfragen mit WBS entsprechende Wohnungen vermitteln und damit den Bedarf decken?

Beantwortung:

Die Anfragen von Wohnungssuchenden werden über ein allgemeines Bewerbungsformular erfasst.

In diesem Formular werden u. a. folgende Informationen abgefragt:

- Persönliche Angaben (Name, Anschrift, Familienstand, Familienmitglieder)
- Derzeitige Anschrift mit Angaben zur Wohnung und Vermieter
- Ggf. Beschäftigungsverhältnis
- Jahresfamilieneinkommen
- Gesuchte Wohnung
- Bewerbung für sozial geförderten Wohnraum ja/nein

Von den genannten 6 Anfragen aus dem letzten Jahr konnten inzwischen 2 BewerberInnen geeignete Wohnungen zugewiesen werden. Bei den übrigen 4 muss berücksichtigt werden dass die freien Wohnungen auch den gesuchten Kriterien entsprechen müssen (d. h. Größe / Anzahl der Wohnungen / Barrierefreiheit / bis hin zu zentraler Lage).

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

TOP 26 FDP Anfrage v. 10.10.2021
CO²freie Fahrzeuge im Bereich der öffentlichen
Einrichtungen Karbens
Vorlage: FB 1/276/2021-2026

Im Rahmen der aktuellen Klimadebatte und dem Ziel, CO₂-neutral zu werden stellen sich im Hinblick auf den städtischen Fuhrpark in Karben folgende Fragen:

1. Wie viele im Betrieb CO₂-freie Fahrzeuge sind bei der Stadtverwaltung, den Eigenbetrieben, bei den öffentlichen Unternehmen der Stadt Karben sowie bei der der Karbener Feuerwehr und Stadtpolizei im Einsatz und wie hat sich deren Anzahl in den letzten drei Jahren im Vergleich zum gesamten Fuhrpark verändert (bitte für jede Institution einzeln darstellen)?

Antwort zu Frage 1:

Fachbereich 1:
E-Auto D3

Fachbereich 2-4:
Keine eigenen Fahrzeuge

Fachbereich 5:
zunächst stellt sich uns die Frage, was CO₂-freie Fahrzeuge sind. Dies möge der Antragsteller bitte erläutern, denn auch die Elektromobilität ist nicht Co₂ frei

Der FB 5 verfügt über zwei Fahrzeuge:
- Ein Baustellenfahrzeug mit Otto-Motor
- Ein E-Bike für Dienstfahrten

Eine Erweiterung oder Umstellung des FB5-Fuhrparks ist zur Zeit nicht.

Fachbereich 6:
Derzeit sind im Fachbereich 6 keine CO₂-freien Fahrzeuge im Einsatz.

Fachbereich 7:
Am Standort des JUKUZ sind zwei Diesel-PKW (Kleinbusse) im Einsatz.
Zukünftig ist als klimafreundliche Alternative auch ein Elektrorad als Dienstrad am Standort vorstellbar. (Dienstgänge, Einkäufe etc.) Auch die Nutzung eines Cargobikes (wie in Nr. 8 abgefragt) wäre hier sicherlich zu überlegen.

Neben den für den Standort JUKUZ bereits genannten Fahrzeugen ist im FB 7 ein VW Crafter (Diesel) für die Beförderung von Personen im Rollstuhl und ältere Menschen als „Seniorenbus“ im Einsatz. Der Bus konnte 2018 Dank einer Erbschaft von Lieselotte Mais an die Stadt Karben angeschafft werden.

Weitere Dienstfahrzeuge sind im FB 7 nicht im Einsatz.

Im Bereich der Schulsozialarbeit sind keine Dienstfahrzeuge im Einsatz. Hier werden zum Teil private Fahrzeuge dienstlich genutzt.

KIM:

Es gibt drei PKW, die mit Autogas ausgerüstet sind.
Diese sind nicht CO₂ frei, könnten dies aber bei Bezug von Bio-Erdgas theoretisch sein.

2. Welche Pläne zur Umstellung der jeweiligen Fuhrparks auf im Betrieb CO₂-freie Fahrzeuge gibt es für die nächsten fünf Jahre (bitte für jede Einrichtung einzeln darstellen)?

Antwort zu Frage 2:

Fachbereich 6:

Mit dem am 09. Juni 2021 in Kraft getretenen Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetz (SaubFahrzeugBeschG) haben die Kommunen ein Gesetz an die Hand bekommen, wonach bei der Neubeschaffung/Ausschreibung die Kommunen einen bestimmten Anteil an „sauberen“ und/oder „energieeffizienten“ Fahrzeugen zu beschaffen haben.

Fahrzeuge mit eigenem Antrieb, die für den Einsatz durch die Feuerwehr oder durch die für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zuständigen Behörden entwickelt und gebaut oder dafür angepasst wurden, findet gemäß § 4 SaubFahrzeugBeschG das Gesetz und somit der genannte Anteil keine Anwendung.

Da der Gesetzgeber bewusst diese Fahrzeuge aus der genannten gesetzlichen Anteilsregelung herausgenommen hat, bestehen vom Fachbereich 6 derzeit auch keine Überlegungen hier CO₂-freie Fahrzeuge anzuschaffen.

3. Gibt es ein Zieldatum, bis zu dem die vollständige Umstellung des jeweiligen Fuhrparks auf im Betrieb CO₂-freie Fahrzeuge umgesetzt werden soll (bitte für jede Einrichtung einzeln darstellen)

4. Wie möchte die Stadtverwaltung die Finanzierung zur Umstellung der Fuhrparks im Haushaltsentwurf und der Investitionsplanung für die Jahre 2022, 2023 und 2024 abbilden

5. Welche Hemmnisse sieht die Stadtverwaltung bei der Umstellung der Fahrzeuge?

Bei der Umstellung auf deutlich mehr Elektrofahrzeuge muss auch immer die Ladeinfrastruktur beachtet werden

6. Gibt es Bereiche, bei denen eine Umstellung auf im Betrieb CO₂-freie Fahrzeuge derzeit nicht möglich erscheint?

Größere Nutzfahrzeuge und Spezialfahrzeuge sind schwieriger auf dem Markt zu erhalten, das Handling ist insgesamt dann aufwendiger. Elektroantriebe sind hier nicht immer sinnvoll.

7. Zieht die Stadtverwaltung auch Zwischenschritte auf dem Weg zu CO₂-freien Fahrzeugen in Betracht, z.B. mittels Hybrid-Fahrzeugen?

Der Markt ist noch nicht reif genug für Wasserstoff-LKW. Weiterhin ist diese Variante erst sinnvoll, wenn der Wasserstoff auch CO₂ neutral erzeugt wird. Das Konzept Wasserstoffantrieb kann aber mal sehr wichtig werden.

8. Teilt die Stadtverwaltung die Auffassung, dass im Nutzfahrzeug-Bereich die Nutzung von mit Wasserstoff betriebenen Fahrzeugen, neben elektrobetriebenen Fahrzeugen sinnvoll sein kann?

Der Markt ist noch nicht reif genug für Wasserstoff-LKW. Weiterhin ist diese Variante erst sinnvoll, wenn der Wasserstoff auch CO2 neutral erzeugt wird. Das Konzept Wasserstoffantrieb kann aber mal sehr wichtig werden.

9. Welche Chancen sieht die Stadtverwaltung in der Nutzung von elektrisch betriebenen Lastenfahrrädern, Fahrrädern mit Fahrradanhängern und Cargobikes?

Innerhalb der Stadtverwaltung werden schon E-Bikes genutzt.

Fachbereich 6:

Für den Fachbereich 6 bestehen derzeit keine Planungen bzw. besteht aktuell kein Bedarf an den genannten Rädern.

10. Welche Möglichkeiten wie bspw. ein zentrales Fuhrparkmanagement sieht die Stadtverwaltung zur Beschleunigung des Umstellungsprozesses?

Die Notwendigkeit eines zentralen Fuhrparkmanagements ist bekannt. Es wird daher angestrebt, eine entsprechende Stelle innerhalb der Verwaltung zur Koordinierung des Fuhrparks einzurichten.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

TOP 27 FW Karben Anfrage v. 10.10.2021
Nachfragen zu Anträgen der Freien Wähler
Vorlage: FB 1/277/2021-2026

- 1.) Wie ist der aktuelle Sachstand hinsichtlich der Errichtung des Wochenmarktes in der neuen Mitte?
- 2.) Wie weit wurde der Antrag „Essbare Stadt“ umgesetzt?

Antwort zu Frage 1:

Hierzu gab es bereits Gespräche mit möglichen Marktbeschickern. Es besteht hier Interesse an einer möglichen Umsetzung.
Ein Start wird aber erst in 2022 möglich sein.

Antwort zu Frage 2:

Mehrere Streuobstwiesenbestände wurden entsprechend mit gelben Bändern gekennzeichnet. Diese gelben Bänder gelten als Zeichen, dass die Bäume von Bürgerinnen und Bürgern geerntet werden dürfen.

Ferner bestehen Planungen diesen Antrag beim neuen Brunnenquartier als Pilotprojekt entsprechend umzusetzen.

Abst.-Erg.: zur Kenntnis genommen

Zur nichtöffentlichen Behandlung vorgesehen:

Karben, 28.10.2021

gez. Ingrid Lenz
Stadtverordnetenvorsteherin

gez. Theresa Heß
Schriftführerin